

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung
der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormunt

Sitzungstermin: 29.01.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:24 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 6

Vorsitz

Herr Dirk Weicker

Mitglieder

Herr Tim Bützer

Herr Gottfried Hack

2. stellvertretender
Verbandsvorsteher

Herr Andreas Maus

stellvertretender
Verbandsvorsteher

Herr Michael Schmitz

Frau Anja Schneider

Verwaltung

Frau Petra Sonntag

Gäste

Herr Reinhold Hahn

1. Beigeordneter der OG Scheid

Herr Sachverständiger Harald Handwerk

Sachverständiger

Frau Lilian Tenhaef

Fehlende Personen:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung der Kindertagesstätte Hallschlag-Scheid-Ormunt waren durch Einladung vom 18.01.2021 auf Freitag, 29.01.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Baumaßnahmen Kindertagesstätte
 - a) Erneuerung des Daches
 - b) Umbaumaßnahmen im Rahmen des Kita-Zukunftsgesetzes
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3241/20/51-052
5. Spende(n) zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3229/20/51-051
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände/Bedenken vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Baumaßnahmen Kindertagesstätte **a) Erneuerung des Daches** **b) Umbaumaßnahmen im Rahmen des Kita-Zukunftsgesetzes**

Sachverhalt:

- a) Herr Handwerk stellt nochmals die Situation des jetzigen Daches auf dem Kita-Gebäude dar. Das jetzige Dach weist eine Rissbildung auf. Es wird auf das vorliegende Gutachten verwiesen. Das Dach ist nicht geeignet für die Installation einer Solaranlage. Zusätzlich wütet dort ein Marder. Dieser hat die Dämmstoffe bereits zerstört. Wenn ein Marder dort einmal ansässig ist, ist das Vertreiben des Maders sehr schwierig. Daher wird empfohlen, die Dacheindeckung komplett zu sanieren. Das Dach darf nicht schwerer sein als die bisherige Konstruktion =20 Kilo. Ebenso muss die Dachneigung von 16 Grad berücksichtigt werden. Eine Alternative könnte ein Alu-Dach sein. (Doppel-Steh-Falz-Dach aus Aluminium). Es muss eine Schalung auf die Binder/Sparren. Die bisherige Dämmung muss raus und eine neue Dämmung muss angebracht werden. Mit der neuen Schalung und Eindeckung würde das Dach ein Gewicht von 10 Kilo ausmachen. Damit könnte auch noch eine Solaranlage auf dieses Dach installiert werden. Die Solaranlage würde mit Klemmen befestigt, ohne dass Dach zu beschädigen. Später kann man die Anlage ohne Schäden für das Dach abgebaut werden. Dem Angebot liegt eine Fläche von 575 m² zugrunde. Die Kostenschätzung liegt bei 252.000 € inklusive Bauüberwachung. Der Zweckverband wird einen Antrag aus dem Investitionsstock beantragen mit gleichzeitiger Beantragung eines vorzeitigen Baubeginns.
- b) VV Weicker unterrichtete die Versammlung über den Sachstand des Förderantrags. Es wurde ein neues Angebot für die Küche eingereicht. Die ursprüngliche Planung war eine Maßanfertigung. Damit liegt das Angebot für die Küche bei 77.200 €. Es wurde ein Zuschuss beim Land von 150.000 € und beim Kreis von 11.150 € beantragt. Diesem Antrag liegen Kosten von 184.100 € zugrunde.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ja: 6

**TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3241/20/51-052**

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Versammlung durch den Vorstandsvorsteher am 06.01.2021 zugeleitet.

In der Zeit vom 09.01.2021 bis zum 22.01.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2021 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 678.410 € aus.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 2021 wird auf 0 € festgesetzt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 251.000 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 256.000 €, sodass ein Saldo von minus 5.000 € ausgewiesen wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 5.000 €.

Die Verbandsumlage wird für das Jahr 2021 auf 293.810 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Versammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit folgenden Änderungen:

Zusätzliche Mittel für:

- 2.500 € Notebook pp.
- 1.000 € Möbel
- 500 € Staubsauger
- 4.600 € Schallschutz Turnhalle aus 2019
Platten am Haupteingang aus
- 4.000 € 2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 5: Spende(n) zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag- Genehmigung nach § 94
Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3229/20/51-051**

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94

Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n) der Rewe Spodat OHG aus dem Jahr 2020.

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Spenden der Rewe Spodat OHG für noch eingehende „Obstspenden“ aus dem Jahr 2020 bzw. für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Verbandsvorsteher Weicker stellt die Bedarfsumfrage vor.

31 Kinder sind angemeldet, ab 01.02.2021 kommen 15 Kinder in den dringenden Regelbedarf.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Dirk Weicker
(Verbandsvorsteher)

.....
Petra Sonntag
(Protokollführerin)